



Schlussbericht

über die Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Koblenz
zum Haushalt 2017

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz
Wahlperiode 2019 – 2024

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|----------|
| 1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen | 3 |
| 1.1 Prüfauftrag | 3 |
| 1.2 Rechtliche Grundlagen | 3 |
| 1.3 Ablauf des Prüfverfahrens | 3 |
| 1.4 Prüfungsdurchführung | 4 |
| 2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen | 5 |
| 2.1 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 RLP (KI 3.0) Kapitel 1 | 5 |
| 2.2 Einführung eines Fakturierungsprogrammes | 7 |
| 2.3 Abschleppmaßnahmen des Ordnungsamtes | 7 |
| 2.4 Nebentätigkeiten und Ablieferungspflichten der kommunalen Wahlbeamten“ | 8 |
| 2.5 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“ | 9 |



1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 112 (1) der Gemeindeordnung (GemO) obliegen dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz neben der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Aufgaben wie bspw. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 (1) Ziffer 5 GemO) oder die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt Koblenz nach § 112 (1) Ziffer 6 GemO.

Nach § 112 (7) GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse seiner Prüfungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und diesen dem Stadtrat vorzulegen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich insbesondere auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. Seite 448)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. Dezember 2016 (GVBl. Seite 597)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2018 (BGBL. I, S. 1002)
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien, die bei der Stadt Koblenz im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik erlassen wurden.

1.3 Ablauf des Prüfverfahrens

Unbeschadet seines eigenen Prüfrechts nach § 112 (1) GemO besteht nach der Vorschrift des § 112 (5) GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Gemeinderats eines sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und stattdessen eine eigenständige Prüfung vollzogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann nach § 112 (4) GemO die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise verlangen und die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken oder auf die Vorlage einzelner Prüfunterlagen verzichten.



Als Grundlage der Prüfung für das Jahr 2017 diente der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 112 (7) GemO, der den Ausschussmitgliedern in der Sitzung am 14.08.2019 vorgestellt wurde.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich zu einer risikoorientierten Prüfung entschlossen und die Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Prüfung der Haushaltsführung, die Zahlungsabwicklung, die Vergaben und die sonstigen Sonderprüfungen auf einzelne, ausgewählte Produkte beschränkt.

Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 14. August 2019 bis 13. November 2019. Insgesamt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss an 6 Terminen mit den Revisionsprüfungen und zwar am 14.08., 27.08., 05.09., 17.10. und 13.11.2019. Darüber hinaus tagte der Arbeitskreis „Vergabe“ am 18. September 2019.

Für die Durchführung der Prüfung waren folgende **ordentliche** Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zuständig:

- | | | |
|---------------------------|-------------------------------------|----------------|
| ■ Vorsitzender | RM Herr Carl-Bernhard von Heusinger | bis 31.08.2019 |
| | RM Herr Dr. Ulrich Kleemann | ab 01.09.2019 |
| ■ Stv. Vorsitzende | RM Herr Dr. Thorsten Rudolf | |
| ■ Ausschussmitglieder | RM Herr Peter Balmes | |
| | RM Herr Manfred Bastian | ab 26.09.2019 |
| | RM Herr Tobias Christmann | |
| | RM Frau Lena Etzorn | |
| | RM Herr David Follmann | |
| | RM Herr Gordon Gniewosz | ab 01.09.2019 |
| | RM Frau Ute Görden | |
| | AM Herr Marius Jakob | |
| | RM Frau Dr. Anna Köbberling | bis 11.09.2019 |
| | RM Herr Stephan Otto | |
| | RM Herr Rolf Pontius | |
| | RM Frau Monika Sauer | |
| | AM Herr Michael Vogt | |
| AM Herr Bernd Wefelscheid | | |
| RM Frau Ute Wierschem | | |
| AM Herr Philipp Zeller | | |

Über das Abschlussergebnis berichtet dieser Prüfungsbericht.



2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

2.1 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 RLP (KI 3.0) Kapitel 1

Der Bund stellt den Ländern in den Jahren 2015 – 2018 insgesamt 3,5 Mrd. € für Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung. Das Förderprogramm beinhaltet die Förderschwerpunkte „Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur“ (Krankenhäuser, Informationstechnologie, Lärmbekämpfung, energetische Sanierung, Luftreinhaltung, Städtebau usw.) sowie „Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur“ (Modernisierung überbetrieblicher Bildungsstätten, Einrichtungen frühkindlicher Infrastruktur, energetische Sanierung von Schulinfrastruktur, Kommunale Einrichtungen der Weiterbildung usw.). Der Ausschuss hat sich intensiv mit der Förderquote und deren Verteilung (80 % Bund, 10 % Land), den Förderkriterien (bspw. Beginn der Maßnahme und Beendigung des Vorhabens bis zum 31.12.2020) sowie der Beteiligung der städtischen Gremien befasst.

Neben den Fördermaßnahmen des Programms KI 3.0, 1. Kapitel sind gerade im Schulbereich neben den Maßnahmen aus dem Programm KI 3.0 weitere große Maßnahmen aus dem eigentlichen Schulbauprogramm in der Umsetzung bzw. befinden sich in der Planung. Hinzu kommen weitere 22 Investitions- und Sanierungsmaßnahmen, die der Stadtrat in seiner Sitzung am 15. März d. J. für die Förderung von Schulinfrastrukturmaßnahmen aus dem Programm KI 3.0, 2. Kapitel mit einer planmäßigen Fertigstellung bis zum 31.12.2022 festgelegt hat. Zu berücksichtigen gilt auch, dass mit Beginn der Maßnahmen aus dem KI 3.0, 2. Kapitel in vielen Schulen große Sanierungsprojekte parallel laufen werden müssen; und dies alles bei laufendem Schulbetrieb, was durchaus zu gelegentlichen Ablaufproblemen führen kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bereits im Rahmen der Revisionsprüfungen für das Jahr 2016 die Bedeutung einer zügigen Umsetzung der Fördermaßnahmen unterstrichen und um eine regelmäßige Unterrichtung des Ausschusses über den Vollzug der Förder- bzw. Bauanträge gebeten:

1. Berufsschule Beatusstraße: Sanierung Fenster, Fassade, Dach 2. Bauabschnitt

Der Förderbescheid liegt vor. Der Bauantrag wurde eingereicht. Die Beauftragung der Architekten und Ingenieure ist erfolgt. Derzeit erfolgt eine Prüfung zur Maßnahmenbeschleunigung. Baubeginn erfolgt im Frühjahr 2020. Die Fertigstellung soll zum 31.12.2020 erfolgen.

2. Berufsschule Beatusstraße: Einbau Lüftungsgeräte Gebäudeteil A

Der Förderbescheid liegt vor. Der Bauantrag wurde eingereicht. Die Beauftragung der Architekten und Ingenieure ist erfolgt. Derzeit erfolgt eine Prüfung zur Maßnahmenbeschleunigung. Baubeginn erfolgt im Frühjahr 2020. Die Fertigstellung soll zum 31.12.2020 erfolgen.



3. Grundschule Wallersheim: Sanierung Dachstuhl

Der Förderbescheid liegt seit Dezember 2016 vor. Die Baugenehmigung wurde erteilt. Baubeginn ist im September 2019. Die Fertigstellung erfolgt im Sommer 2020.

4. Hilda-Gymnasium: Sanierung Fenster, Fassade Geb. S 1

Der Förderbescheid liegt vor. Die Architektenleistungen sind beauftragt. Der Baubeginn erfolgt im Oktober 2019. Die Fertigstellung erfolgt im September 2020.

5. Eichendorff-Gymnasium: Sanierung Fenster, Dach, Fassade

Der Förderbescheid liegt vor. Der Bauantrag wurde eingereicht. Das VGV-Verfahren wurde abgeschlossen. Die Beauftragung der Architekten und Ingenieure ist erfolgt. Derzeit erfolgt eine Prüfung zur Maßnahmenbeschleunigung. Baubeginn ist im Frühjahr 2020. Die Fertigstellung soll zum 31.12.2020 erfolgen.

6. Sanierung Betonbau Görres-Gymnasium: Fenster, Fassade, Dach

Der Förderbescheid liegt vor. Die Baugenehmigung wurde erteilt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt seit April 2019. Die Fertigstellung erfolgt Ende 2019.

7. Sanierung Clemens-Brentano-Overberg-Realschule Plus

Der Förderbescheid liegt vor. Der Bauantrag ist eingereicht. Die Durchführung eines zweistufigen VGV-Verfahrens - aktuell Stufe 2 - läuft. Anschließend erfolgt die Beauftragung von Architekten und Ingenieuren sowie die Prüfung von Beschleunigungsmaßnahmen.

8. Gartenanlage Weinacker

Die Fertigstellung wird in 2019 erfolgen.

9. Radweg Beatusstraße

Die Maßnahme wurde gestrichen.

10. Breitbandausbau Stolzenfels

Die Bestätigung der Förderfähigkeit liegt vor. Die Ausschreibung ist erfolgt. Es wurde kein Anbieter gefunden. Das Amt für Wirtschaftsförderung wird mit möglichen Unternehmen noch einmal Kontakt aufnehmen, um die Maßnahme zu realisieren.

Abschließende Bemerkung/Handlungsempfehlung:

Die Ausschussmitglieder begrüßen die Ausführungen der Verwaltung, insbesondere, dass alle Maßnahmen im Zeitplan liegen

Der Ausschuss unterstreicht noch einmal die Bedeutung einer zügigen Umsetzung der Fördermaßnahmen. Es handelt sich hierbei um ein Fördervolumen in beiden



Kapiteln von zusammen rd. 20 Mio. €, welches zu 90 % gefördert wird. Die Verwaltung wird gebeten, diese Maßnahmen weiterhin mit oberster Priorität zu verfolgen.

Im Rechnungsprüfungsausschuss sollte über den Stand der Maßnahmen weiterhin regelmäßig berichtet werden.

2.2 Einführung eines Fakturierungsprogrammes

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in den letzten Jahren wiederholt mit der Notwendigkeit der Einführung eines neuen Fakturierungsprogrammes befasst und dabei auf die bestehenden Sicherheitslücken verwiesen, die nach Ansicht der Ausschussmitglieder eine deutlich schnellere Umsetzung der Programminstallation als bisher nötig machen.

Die Ausschussmitglieder haben sich auch in der abgelaufenen Prüfperiode ein Bild von den Fortschritten bei der Implementierung der Software gemacht. Die entsprechenden Auskünfte über den aktuellen Stand der Einführung und die vorgesehenen weiteren Schritte wurden von den Mitarbeitern des Amtes für Organisation und Personal, Kämmerei und Steueramt sowie des Kommunalen Gebietsrechenzentrums erteilt.

Der Ausschuss weist nochmals darauf hin, dass es sich bei der Einführung eines revisionssicheren Fakturierungsprogrammes um ein Projekt allerhöchster Priorität handelt. Im Bereich der Rechnungsstellung sollen somit Sicherheitslücken geschlossen und dem Grundsatz der ordnungsgemäßen Buchführung Rechnung getragen werden. Des Weiteren ist es aus wirtschaftlichen Gründen als positiv anzusehen, dass eine manuelle Erfassung von vielen tausend Einzelbuchungen pro Jahr bei der Finanzbuchhaltung entfällt. Hierbei ist es auch Sicht des Ausschusses unerheblich, ob das neue Fakturierungsprogramm zum Einsatz gelangt oder ein bestehendes Fachverfahren um ein Kassenmodul erweitert wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird diese Thematik weiter verfolgen.

2.3 Abschleppmaßnahmen des Ordnungsamtes

Als weiterer Prüfungsgegenstand wurden die durch das Ordnungsamt durchgeführten Abschleppmaßnahmen betrachtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass sich die Kosten pro Abschleppfall nach der durchgeführten Ausschreibung von 140 € auf 250 € drastisch erhöht haben. Es ist daher geboten, die Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen und den Vertrag mit der Bietergemeinschaft einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

Aus der Aufarbeitung des Vertrages wird deutlich, dass darin als Kalkulationsgrundlage von 1.400 Abschleppfällen pro Jahr ausgegangen wird, tatsächlich jedoch rd. 3.000 Abschleppvorgänge abgewickelt wurden, woraus für das beauftragte Abschleppunternehmen vermutlich höhere Einnahmen und damit auch Gewinne resultieren.



Der Ausschuss hat diesbezüglich veranlasst, das Ordnungsamt aufzufordern, den Vertrag im Hinblick auf die Entscheidung über eine Verlängerung für weitere zwei Jahre ab dem 01.04.2020 oder eine Neuausschreibung einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Im Ergebnis wurde hierbei in Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle festgelegt, eine Neuausschreibung zum 01.04.2020 auf den Weg zu bringen. Mit Blick auf den Auftragswert handelt es sich hierbei um eine europaweite Ausschreibung. Hiermit ist allerdings auch das Risiko verbunden, dass die für die Stadt Koblenz künftig entstehenden Kosten im Vergleich zu dem bisherigen Vertrag ansteigen könnten. Auf der anderen Seite besteht natürlich auch die Möglichkeit, dass der bisherige Auftragnehmer aufgrund der für ihn in den vergangenen beiden Jahren positiven Entwicklung der Fallzahlen jetzt einen deutlich günstigeren Preis pro Abschleppfall anbietet als bei der letzten Ausschreibung.

Der Ausschuss befasste sich im Rahmen dieser Prüfung auch mit dem Anstieg der offenen Forderungen von 2017 zu 2018 und bat das Ordnungsamt um ergänzende Ausführungen zu der Fragestellung, ob und inwieweit eine Herausgabe von abgeschleppten KFZ erst nach einer vollständigen Bezahlung der Kosten und Gebühren erfolgen könne, um die offenen Forderungen zu reduzieren.

Hierzu wurde dem Ausschuss in seiner Sitzung am 17.10.2019 unter TOP 1.3.1 eine umfassende Darstellung der Rechtslage unterbreitet, wonach die Herausgabe eines abgeschleppten KFZ erst nach der Bezahlung der Kosten und Gebühren nur in eng begrenzten Fällen rechtlich zulässig wäre, nämlich dann, wenn es sich um eine Sicherstellung im Sinne von § 22 POG zur Gefahrenabwehr handelt.

2.4 Nebentätigkeiten und Ablieferungspflichten der kommunalen Wahlbeamten“

Die Ausschussmitglieder haben sich mit der Thematik der beamtenrechtlichen Nebentätigkeiten und Ablieferungspflichten unter Hinzuziehung der Vertreter des Amtes für Personal und Organisation auseinandergesetzt.

Bei Anwendung der bestehenden Regelungen auf die Nebentätigkeit des früheren Oberbürgermeisters Prof. Dr. Hofmann-Göttig bei der Thüga seit 2010 kommt der Ausschuss zu dem Schluss, dass die erhaltenen Vergütungen an die Stadt Koblenz hätten abgeführt werden müssen. Hierzu wurde von Seiten des Amtes für Personal und Organisation dargelegt, dass im Jahr 2010 diese Nebentätigkeit durch die entsprechende Genehmigung der Aufsichtsbehörde dem privaten Bereich zugeordnet und erst im Nachhinein diese falsche Zuordnung offenkundig wurde, da sich die Kapitalverhältnisse der Thüga bereits seit 2009 so dargestellt haben, dass mehr als 50 % in der öffentlichen Hand lagen. Mittlerweile erging ein Bescheid der Aufsichtsbehörde an den früheren Oberbürgermeister mit einer entsprechenden rückwirkenden Aufhebung dieser Zuordnung. Derzeit prüft das Rechtsamt, inwieweit die Stadt Koblenz gegebenenfalls Ansprüche gegen Herrn Dr. Hofmann-Göttig aber auch gegen das Land Rheinland-Pfalz wegen der fehlerhaften Zuordnung geltend machen kann. Hierfür ist jedoch zunächst die Rechtskräftigkeit des Aufhebungsbescheides abzuwarten, was einige Zeit in Anspruch nehmen kann, da mit der Einlegung von



Rechtsmitteln zu rechnen ist. Eine diesbezügliche Verjährung wird von Seiten der Verwaltung im Blick behalten.

2.5 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“

Zur Prüfung einiger Freihändiger Vergaben hat der Rechnungsprüfungsausschuss einen aus 5 Mitgliedern bestehenden Arbeitskreis gebildet, der sich am 18.09.2019 mit rd. 30 zuvor ausgewählten und von der Verwaltung aufgearbeiteten Einzelvorgängen befasste.

Die Prüfung der freihändigen Vergaben des **Ludwig Museums** ergab, dass es zur Katalogerstellung für die **Ausstellung „Zhang Fangbai“** eine Zusage des Künstlers gab, die Kosten komplett zu erstatten, jedoch war nicht erkennbar, zu welchem Zeitpunkt der Künstler diese Kostenübernahme gegenüber dem Museum erklärt hat. Ebenso nicht ersichtlich war, warum der Künstler nicht unmittelbar an den Auftragnehmer zahlte. Daher hätten auf jeden Fall die Vergaberichtlinien eingehalten werden müssen. Da die Auftragssumme mit rd. 32.000 € deutlich über der Grenze für eine freihändige Vergabe lag, hätte öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Festzustellen ist weiterhin, dass nur drei statt fünf Angebote eingeholt wurden und dass eine Vergleichbarkeit der Angebote nicht gegeben ist, da hierin keine Endpreise zu erkennen waren.

Hinsichtlich der Transportvorbereitung und -nachbereitung im Rahmen der **Ausstellung „Shao Fan“** wurde festgestellt, dass auf dem Angebot die fachliche und sachliche Prüfung fehlte. Außerdem fehlte das Auftragschreiben mit Unterschrift des Auftragnehmers sowie das Vorblatt zur Endabrechnung. Weiterhin zeigte sich, dass das Angebot in die Transportvorbereitung und die Transportnachbereitung unterteilt wurde. Die Rechnung bezog sich dann allerdings lediglich auf die Transportvorbereitung, da eine Nachbereitung schließlich doch nicht erforderlich war.

Im Rahmen der **Ausstellung „Pierre Soulages“** ergab die Prüfung, dass für den Transport aufgrund der Auftragshöhe von rd. 34.000 € eine öffentliche Ausschreibung hätte erfolgen müssen. Es wurden fünf Preisanfragen gestellt, die eingegangenen Angebote waren jedoch nicht vergleichbar, da diese völlig unterschiedlich zusammengestellt waren. Da die Galerie, die das Kunstwerk zur Verfügung gestellt hat, wünschte, dass eine bestimmte Firma mit dem Transport beauftragt werden soll, wurde diesem Wunsch von Seiten des Museums entsprochen. Ein Grund für die Beauftragung genau dieses Unternehmens wurde nicht ersichtlich.

Bei der Vergabe des Auftrages **„Steuerungsschrank für die Heiztechnik in der Kita Karthause“** wurde festgestellt, dass trotz einer Auftragssumme von mehr als 5.000 € der Vorgang nicht über die Zentrale Vergabestelle abgewickelt wurde.

Bei den übrigen betrachteten Vergaben gab es lediglich kleinere Anmerkungen, wie bspw. das Fehlen von Auftragschreiben oder des Vorblattes zur Endabrechnung.

Anhand der feststellbaren Prüfungsbeanstandungen wurde offenkundig, dass hinsichtlich der Vergabedienstanweisung (VgDA) vor allem auf die Beachtung des § 4 hinzuweisen ist, wonach bei allen formellen Vergabeverfahren über den Wertgren-



zen des § 4 Abs. 3 VgDA sowie Freihändigen Vergaben über 5.000 Euro (brutto) die Zentrale Vergabestelle (ZVS) zu beteiligen ist.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
Koblenz, 13.11.2019

gez. Kleemann

Dr. Ulrich Kleemann
(Vorsitzender)

